MERKBLATT

GENDER INCENTIVE

Präambel

Um eine ausgewogene Geschlechterdiversität in der Filmbranche nachhaltig und effektiv zu stärken, führt der FFF Bayern ein **Anreizsystem** zur Besetzung von Frauen oder diversen Personen (d.h. non-binär) in Schlüsselpositionen ein. Ziel ist es, eine langfristige Änderung dahingehend zu erwirken, dass mehr Frauen oder diverse Personen in unterschiedlichen Gewerken in der Filmbranche beschäftigt werden. Hierbei liegt der Fokus vorerst auf **Produktion** (d.h. ausführende*r Produzent*in)**, Regie, Drehbuch**. Der Gesamtförderbetrag nach dieser Ziffer beträgt insgesamt bis zu 300.000 Euro pro Jahr.

Automatisches Gender Incentive

Ausgelöst wird der Anspruch auf ein Gender Incentive in Höhe von bis zu **30.000 EUR,** durch a) ein Kinoprojekt oder Fernsehprojekt, das ab 01. Juli 2023 in der Produktion gefördert wurde, bzw. b) einen Erstlingsfilm, der ab 01. Januar 2025 in der Produktion gefördert wurde, und bei dem bei Unterzeichnung des Fördervertrags nachweislich **zwei der drei Positionen Produktion, Regie, Drehbuch** weiblich oder divers besetzt waren. Hierbei wird bei einer gemischten Besetzung eine halbe Position und bei Personalunion in mehreren Positionen jede Position separat gezählt. Die weibliche oder diverse Besetzung dieser Positionen ist bei Fertigstellung des Projekts nachzuweisen.

Die Fördermittel des Gender Incentives können von den Produzent*innen **innerhalb einer Frist von drei Jahren** ab Unterzeichnung des Darlehensvertrags für das auslösende Projekt ausschließlich für **die Entwicklung eines neuen Projekts** (Stoff- oder Projektentwicklung) **mit weiblicher oder diverser Besetzung** von zumindest zwei der drei Positionen Produktion, Regie, Drehbuch eingebracht werden. Hierbei wird ebenfalls bei einer gemischten Besetzung eine halbe Position und bei Personalunion in mehreren Positionen jede Position separat gezählt. Die Fördermittel werden freigegeben, wenn das neue Vorhaben einen nach den Kriterien von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdigen Film erwarten lässt.

Bei Antragstellung muss durch Vorlage von Verträgen der Nachweis für die Qualifizierung für das Gender Incentive erbracht werden sowie die Verträge/LOIs der an dem neuen Projekt beteiligten weiblichen oder diversen Filmeschaffenden in den Positionen Produktion, Regie und Drehbuch vorgelegt werden. Verträge mit entsprechenden Positionen, die zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden, sind dem FFF und der LfA bei Vertragsschluss vorzulegen. **Der Anteil der weiblichen oder diversen Besetzung von mind. zwei der drei Positionen Produktion, Regie, Drehbuch ist bei Durchführung einer auf dem Projekt basierenden Produktion beizubehalten.** Sollte dieser Anteil bei Realisierung der Produktion nicht eingehalten werden, ist das eingebrachte Gender Incentive zurückzuzahlen.

Die Anträge zur Einbringung eines Gender Incentive in ein neues Projekt sind nicht an die regulären Einreichtermine gebunden. Die Empfehlung zur Gewährung des Gender Incentives

spricht die Geschäftsführung aus. Im Übrigen gelten dieselben formalen Einreichvoraussetzungen wie bei der regulären Förderung der Stoff- und Projektentwicklung.

Die Fördermittel des Gender Incentives sind nicht mit der regulären Stoff- oder Projektentwicklung kumulierbar. Der Betrag von bis zu 30.000 EUR kann nicht auf mehrere Projekte aufgeteilt werden, sondern kann nur einmal in ein neues Projekt eingebracht werden.

Zuständige Förderreferentin:

Dr. Silvia Tiedtke
E-Mail: silvia.tiedtke@fff-bayern.de
Tel.: (089) 544 602 -18